

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 11/7824, 11/7936 –

Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin (West)
nach Fortfall der alliierten Vorbehaltsrechte (Sechstes Überleitungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Kühbacher, Kleinert (Marburg), Deres
und Frau Seiler-Albring

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die weitgehende rechtliche Gleichstellung von Berlin (West) mit dem übrigen Bundesgebiet bei Fortfall oder Suspendierung der alliierten Vorbehaltsrechte herzustellen. Der Gesetzentwurf sieht über eine Generalklausel vor, das bisher aufgrund alliierter Vorbehaltsrechte in Berlin (West) nicht oder nicht in vollem Umfang geltende Bundesrecht überzuleiten. Ferner werden bestimmte, ausschließlich auf Berlin (West) bezogene Sondervorschriften des Bundesrechts aufgehoben.

Zuverlässige Aussagen über die Kostenfolgen des Gesetzentwurfs sind nach Angaben der Bundesregierung wegen der Vielzahl überzuleitender bundesrechtlicher Regelungen nicht zu treffen. Aufgrund der Überleitung des Zivildienstrechts nach Berlin (West) ist im Bereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit Mehrausgaben für die Unterhaltssicherung von Berliner Zivildienstleistenden zu rechnen, deren Höhe als nicht bezifferbar angegeben wurde.

Der Haushaltsausschuß sieht sich daher außerstande, die durch den Gesetzentwurf verursachten Mehrausgaben zu beziffern. Der Haushaltsausschuß geht für das laufende Haushaltsjahr davon aus, daß Mehrausgaben in nur geringem Umfang entstehen, da nach derzeitigem Verhandlungsstand mit der Suspendierung alliierter Vorbehaltsrechte in bezug auf Berlin zum 3. Oktober 1990 zu rechnen ist. Die entstehenden Mehrausgaben sind im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften oder gegebenenfalls in den Entwurf des Dritten Nachtragshaushalt 1990 einzustellen. Für 1991 sind die haushaltsmäßigen Auswirkungen im Entwurf des Bundeshaushalts 1991 zu berücksichtigen. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlussempfehlung.

Bonn, den 19. September 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	Kühbacher	Kleinert (Marburg)	Deres	Frau Seiler-Albring
Vorsitzender	Berichterstatte			

